

Auszahlungsantrag für das Schuljahr 2020/2021

für genehmigte Schülerbeförderungskosten bei Fahrten mit einem privaten Kraftfahrzeug

Bitte beachten Sie:

Bei Abgabe des vollständig ausgefüllten Auszahlungsantrages zur Prüfung und Bestätigung bis **zum 30. September 2021** im **Sekretariat der Schule** erfolgt die Erstattung bis spätestens 31. Dezember 2021.

Die Überweisung des Erstattungsbetrages bei Einreichung im laufenden Kalenderjahr nach dem 30. September 2021 erfolgt im Folgejahr.

Wir bitten Sie, in der Zwischenzeit von Rückfragen abzusehen.

Schule/Außenstelle:	Klasse:	im Schuljahr 2020/2021
Name, Vorname der Schülerin/des Schülers:		
Name, Vorname des Antragstellers: <i>(entsprechend Bewilligungsbescheid)</i>		
Anschrift des Antragstellers:		
Kontoinhaber:		
IBAN:		

Bitte kreuzen Sie die Tage im Kalender an, an denen tatsächlich Fahrten durchgeführt wurden.

	Aug 20					Sep 20					Okt 20					Nov 20					Dez 20					Jan 21				
Mo	-	-	-	-	31	-	7	14	21	28	-	5	12	-	-	2	9	16	23	30	-	7	14	21	-	-	4	11	18	25
Di	-	-	-	-	-	1	8	15	22	29	-	6	13	-	-	3	10	17	24	-	1	8	15	22	-	-	5	12	19	26
Mi	-	-	-	-	-	2	9	16	23	30	-	7	14	-	-	4	11	18	25	-	2	9	16	-	-	-	6	13	20	27
Do	-	-	-	-	-	3	10	17	24	-	1	8	15	-	-	5	12	19	26	-	3	10	17	-	-	-	7	14	21	28
Fr	-	-	-	-	-	4	11	18	25	-	2	9	16	-	-	6	13	20	27	-	4	11	18	-	-	-	8	15	22	29
	Feb 21					Mrz 21					Apr 21					Mai 21					Jun 21					Jul 21				
Mo	-	8	15	22	-	1	8	15	22	-	-	-	12	19	26	3	10	17	-	31	-	7	14	21	28	-	5	12	19	-
Di	-	9	16	23	-	2	9	16	23	-	-	-	13	20	27	4	11	18	25	-	1	8	15	22	29	-	6	13	20	-
Mi	-	10	17	24	-	3	10	17	24	-	-	-	14	21	28	5	12	19	26	-	2	9	16	23	30	-	7	14	21	-
Do	-	11	18	25	-	4	11	18	25	-	-	-	15	22	29	6	-	20	27	-	3	10	17	24	-	1	8	15	22	-
Fr	-	12	19	26	-	5	12	19	26	-	-	-	16	23	30	7	-	21	28	-	4	11	18	25	-	2	9	16	23	-

Anzahl der (angekreuzten) Fahrtage:

Bitte Rückseite beachten!

Die Höhe der Kostenerstattung ergibt sich wie folgt:

1.) Berechnungsformel (bitte ausfüllen)

km	x		x		x 0,20 EUR	=	EUR
genehmigte Entfernung (je Fahrt)		Anzahl (angekreuzter) Fahrtage		Turnus (1 oder 2, je nachdem ob nur eine Fahrtrichtung oder Hin- und Rückfahrt genehmigt wurden; keine Leerfahrten)			

2.) Beachtung des maximalen Erstattungsbetrages:

	maximaler Erstattungsbetrag für das vollständige Schuljahr 2020/2021	maximaler Erstattungsbetrag pro Monat
Schüler mit Wohnsitz <u>innerhalb</u> Dresdens	50 Prozent des preisgünstigsten Tarifes des VVO, Tarif A1 (Zone Dresden): 241,80 EUR	Aug 2020 - Juli 2021: 20,15 EUR
Schüler mit Wohnsitz <u>außerhalb</u> Dresdens	260,00 EUR	Aug 2020 - Juli 2021: 21,67 EUR
Schüler (wohnhaft innerhalb oder außerhalb Dresdens) a) mit entsprechender Behinderung an Schulen für Körperbehinderte, geistig Behinderte, Hörgeschädigte b) mit einem Schwerbehindertenausweis mit Merkzeichen c) 1. der Klassenstufen 1 und 2 des Förderzentrums "Schule im Albertpark" Dresden, 2. der Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen 3. der Schule mit den Förderschwerpunkten emotionale und soziale Entwicklung und Lernen bei mind. zwei Umstiegen mit dem öffentlichen Personenverkehr d) mit gesundheitlichen Gründen (durch amtsärztliches Gutachten bestätigt)	2.604,00 EUR (Hin- und Rückfahrt) 1.302,00 EUR (nur eine Fahrtrichtung; Hin- oder Rückfahrt)	217,00 EUR (Hin- und Rückfahrt) 108,50 EUR (nur eine Fahrtrichtung; Hin- oder Rückfahrt)

Der vollständige Erstattungsbetrag für das gesamte Schuljahr steht dem Antragsteller nur zu, wenn die Genehmigung mindestens das komplette Schuljahr (August 2020 bis Juli 2021) umfasst und die Schule in dem kompletten Schuljahr besucht wurde. Ist dies nicht der Fall (z.B. Genehmigung erst ab Dezember 2020 oder Schulwechsel im März 2021), so wird nur ein anteiliger Erstattungsbetrag entsprechend des maximalen monatlichen Betrages ausgezahlt.

beantragter Erstattungsbetrag (in EUR):

unter 1.) errechneter Betrag, jedoch nicht mehr als der maximale Erstattungsbetrag nach 2.)

Ort, Datum, Unterschrift des Antragstellers:

Prüfvermerk Schule

(Schulstempel)

geprüfter/korrigierter Gesamterstattungsbetrag (in EUR):

sachl. Richtigkeit:

rechn. Richtigkeit:

Datum:

Hinweisblatt zu den Informationspflichten gemäß Artikel 13 und 14 EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO)

Aufgrund der Verarbeitung personenbezogener Daten teilt der Verantwortliche zum Zeitpunkt der Datenerhebung der betroffenen Person die nachstehenden Informationen mit.

Verantwortliche Organisationseinheit für die Datenverarbeitung und deren Anschrift ist:

Der behördliche Datenschutzbeauftragte und dessen Kontaktdaten sind:

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten dient folgendem Zweck:

Der Verantwortliche beabsichtigt, die personenbezogenen Daten für einen anderen Zweck weiterzuverarbeiten als den, für den die personenbezogenen Daten erhoben wurden: ja nein

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist
gesetzlich vorgeschrieben
vertraglich vorgeschrieben/für einen Vertragschluss erforderlich

Werden die Daten nicht bereitgestellt, sind die Folgen:

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist:

Die personenbezogenen Daten werden übermittelt: ja nein

Falls die personenbezogenen Daten übermittelt werden, dann an folgende Empfänger (bzw. Empfängerkategorie):

Gegebenenfalls werden die personenbezogenen Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt: ja nein

Falls die personenbezogenen Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt werden, dann an folgende Empfänger:

Falls die personenbezogenen Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben werden, stammen diese aus folgender Quelle (Artikel 14 EU-DSGVO):

Die Quelle ist öffentlich zugänglich: ja nein

Die Daten werden für folgende Dauer gespeichert:

Falls die Angabe einer konkreten Dauer nicht möglich ist, gelten folgende Kriterien für die Festlegung dieser Dauer:

Gegenüber dem Verantwortlichen hat die betroffene Person, die ihre personenbezogenen Daten zur Verfügung stellt, das Recht auf

- Auskunft nach Artikel 15 EU-DSGVO.
- Berichtigung fehlerhafter Daten nach Artikel 16 EU-DSGVO.
- Löschung bzw. Vergessenwerden nach Artikel 17 EU-DSGVO.
- Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 EU-DSGVO.
- Widerspruch gegen die Verarbeitung nach Artikel 21 EU-DSGVO.
- Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 EU-DSGVO.
- Widerruf, wenn die Verarbeitung der Daten auf einer Einwilligung beruht. Die Verarbeitung der Daten bleibt bis zum Zeitpunkt des Widerrufs rechtmäßig.

Es bestehen ggf. Einschränkungen der o. g. Rechte gemäß Artikel 23 Absatz 1 Buchstabe h EU-DSGVO und spezialgesetzlicher Regelungen.

Gegenüber der Datenschutzaufsichtsbehörde hat die betroffene Person, die ihre personenbezogenen Daten zur Verfügung stellt, das Recht auf

- Beschwerde gegen die Verarbeitung nach Artikel 13 Absatz 2 Buchstabe d bzw. Artikel 77 Absatz 1 EU-DSGVO. Zuständige Aufsichtsbehörde ist: Der Sächsische Datenschutzbeauftragte.

Stand: _____